

Wort und Antwort

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **22 (1966)**

Heft 6

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Wort und Antwort

Zum Stand der Rechtschreibungsreform

In Heft 5, Seite 162, gaben wir nach einer Agenturmeldung die Auskunft wieder, welche der baden-württembergische Kultusminister vor dem Landtag in Stuttgart erteilt hat. Ein führendes Mitglied der schweizerischen Kommission hat dazu in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 22.7.1966 folgende Richtigstellung angebracht, die wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen.

wh. Der Herr Minister scheint etwas ungenau unterrichtet zu sein. Es stimmt zwar, daß die Akten der schweizerischen Kommission vorerst geschlossen sind, jedoch nicht weil wir sie selbst geschlossen hätten, sondern weil sie sozusagen von der Bundesrepublik aus geschlossen worden sind. In der Erklärung vor dem Stuttgarter Landtag werden nämlich einige für die Beurteilung der „Schuldfrage“ wichtige Fakten ebenso verschwiegen wie in zahlreichen Meldungen und Kommentaren der deutschen Tages- und Fachpresse. Wenn da beispielsweise unterm 10. Januar 1966 zu lesen war, die schweizerische Kommission habe „mit großer Mehrheit eine gesamtdeutsche Kommission abgelehnt, die sich mit diesen Fragen hätte befassen sollen“, so ist dem die Tatsache gegenüberzustellen, daß der schweizerische Ausschuß seit der Orthographiekonferenz vom 20./21. August 1963 überhaupt nie mehr zusammengetreten ist und schon deshalb keinen derartigen Beschluß hat fassen können.

Richtig ist, daß an der besagten Konferenz zwar wesentliche Punkte des deutschen Reformprogramms — namentlich die nivellierende Kleinschreibung — abgelehnt wurden, niemals aber in der Meinung, die heutige Regelung müsse unangetastet bleiben. Man war sich im Gegenteil einig darüber, daß die Rechtschreibung durch sorgfältig abgewogene punktuelle Maßnahmen vereinfacht werden könne und müsse — Maßnahmen freilich, die das vertraute Schriftbild nicht mit einem Schlage völlig verändern und das Verständnis des geschriebenen und gedruckten Wortes beeinträchtigen würden. Als Ende Januar 1964 der deutsche Arbeitskreis — nach der österreichischen und der schweizerischen Stellungnahme — zu einer Lagebesprechung zusammentrat und beschloß, es seien „in weiterführenden Beratungen mit den zuständigen Kommissionen aller deutschsprachigen Länder die zum Teil noch unterschiedlich beurteilten Fragen einer gemeinsamen Lösung entgegenzuführen“, hat die Schweiz auf die gleichzeitig ergangene formelle Einladung zur Mitarbeit in einem zwischenstaatlichen Ausschuß sofort *zustimmend* geantwortet und zwei Vertreter in diesen Ausschuß abgeordnet. Diese beiden Schweizer, deren Namen den zuständigen deutschen Stellen gleichzeitig gemeldet wurden, warten indessen heute noch auf die Einladung zur konstituierenden Sitzung...

Sollte nun im deutschen Arbeitskreis, wie wir befürchtet haben, die Alles-oder-nichts-Parole durchgedrungen sein? Zu diesem Schluß muß man jedenfalls kommen, wenn man den neuen Beschluß des Arbeitskreises mit jenem vom Januar 1964 vergleicht. Womit sich bewahrheiten dürfte, was wir für diesen Fall hier zu prophezeien wagten: „daß die ganz groß aufgezogene Bewegung wie das Hornberger Schießen ein unrühmliches Ende nehme“.

Darüber zu frohlocken liegt uns fern, weil damit auch das unterbleibt, was getan werden könnte. Indessen darf man es uns nicht verübeln, wenn sich hier der Eindruck verstärkt, man möchte eine unerfreuliche, weil auch in der Bundesrepublik heiß umstrittene Sache loswerden, indem man die Reform-

bewegung einschlafen läßt, wobei man sich den Stürmern und Drängern gegenüber dadurch ein bequemes Alibi verschafft, daß man den Schwarzen Peter über die Grenze schiebt.

Zu „Fehler und Fehlendes im Duden“ (Heft 3, S. 89 ff, 4. S. 117 ff.)

Korrektor Walters Vorschläge für Verbesserungen in einer nächsten Ausgabe des Rechtschreib-Dudens kann man nur begrüßen. Lebhaftere Unterstützung verdient besonders der Vorschlag, daß alle Wörter, gleich welcher Herkunft, deutscher oder fremder, künftig nicht mehr nach den Regeln der Etymologie, sondern nach Sprechsilben (aber bitte: Sprech-, nicht Sprachsilben) getrennt werden sollen. Es ist einfach unsinnig, daß wir, um richtig Deutsch schreiben zu können, zuerst „Griechisch, Latein und Kasavangdudu“ usw. lernen müßten! Der Verfasser des anregenden Artikels wird es aber auch einem Leser nicht übelnehmen, wenn dieser ihm nun seinerseits ein bißchen am Zeug flickt, nämlich in drei Punkten:

1. Das Wort *piesacken* findet sich sehr wohl im Duden, 15. Auflage (S. 522), aber eben in der hier gegebenen, allein richtigen Schreibweise (nicht „pi-sacken“ noch „pisaken“). Warum allein richtig? Weil die erste Silbe lang, die zweite kurz ausgesprochen wird. Länge oder Kürze, darauf kommt es in solchen Fragen der Rechtschreibung an (soll es ankommen).

2. *Wallholz* ist mit zwei l richtig, obwohl es nichts mit „Wall“ (= Erdaufschüttung zu tun hat, wenn das *a* nach überwiegendem Gebrauch kurz gesprochen wird (zur Begründung siehe unter 1)). Der Schriftleiter weist zwar darauf hin, daß die Mundarten teilweise Dehnungen zeigen. Die dehnenden Sprecher sind aber wohl in der Minderzahl. (Weil wir die Eigennamen „Wallensee“ und „Wäggital“ mit kurzem *a*- bzw. *ä*-Laut sprechen, ist auch die neu eingeführte Schreibweise „Walensee“ und „Wägital“ unglücklich; so geschrieben, werden die Namen mit Dehnung gesprochen. Zum Teufel mit der Etymologie, wo es um die Aussprache geht!). Hat übrigens das „wallen“ als „wälzen“ nichts mit „wallen“ (aufwallen — „und es wallet und siedet und brauset und zischt“) und mit „Welle“ zu tun?

3. Kann sich der Duden „seines Rufes als praxisbewährten Lexikons“ Lügen strafen? Doch wohl kaum, sondern nur „seines Rufes als praxisbewährtes Lexikon“; denn hier liegt kein normaler Beisatz vor wie etwa in der Rede vom „Staat als unparteiischem Richter“. Die Angleichung der Fälle ist falsch. Man muß (in Gedanken) ergänzen: „seines Rufes (, den er) als praxisbewährtes Lexikon (hat)“ oder ähnlich.

ahb

Zum zweiten Punkt des obigen Beitrages

Da hier dem Schriftleiter „am Zeug geflickt“ wird, darf er wohl gleich auch seine Meinung dazu sagen. Richtet sich die Aussprache nach der Schreibweise oder die Schreibweise nach der Aussprache? Beides, und beides nicht ausschließlich! Es gibt da so wenig ein Entweder-Oder wie bei der Frage, ob Ei oder Huhn zuerst dagewesen sei.

Am Anfang hat sich gewiß die Schreibweise schlecht und recht nach der Aussprache gerichtet, denn die „Sprache“ ist ja älter als die „Schreibe“; bald aber wurde das Verhältnis verwickelter, zum Teil auch lockerer: Die Aussprache änderte sich, die Schreibweise aber blieb stehen oder wurde nur unvollkommen angepaßt; und später, bei der Ausbildung der neuhochdeutschen Schriftsprache, wurde unzweifelhaft auch die Aussprache manchmal „nach der Schrift“ gemodelt.

So gibt es neben vielen Unregelmäßigkeiten auch durchgängige oder fast durchgängige Entsprechungen zwischen Laut und Schrift wie diese: Schreibt

man zwischen Vokalen einfachen Konsonanten, so spricht man den ersten Vokal lang; schreibt man doppelten, kurz: Vater, Mutter. Der Konsonant wird beidemal gleich ausgesprochen, was nicht immer so war, und in vielen unserer Mundarten bis heute nicht so ist (vgl. etwa berndeutsch *kene* ‚keiner‘; *kenne* ‚kennen‘). Das zeigt, daß hier zwischen Schweizerdeutsch und Hochdeutsch keine einfache „Eins-zu-eins-Entsprechung“ besteht. *Uuswale*, *Walesee* und *Wägital* haben auch in den Mundarten, welche das *a* oder *ä* kurz aussprechen, kein *ll* oder *gg* (die Aussprache *Wäggital* mit dem harten unbehauchten Verschluslaut wie im französischen *qui* ist jung und durch die falsche Schreibweise verschuldet; am Ort spricht man *g*). Schreiben wir nun in der Schriftsprache der Etymologie und der Mundart entsprechend *auswalen*, *Walensee* und *Wägital*, so wird das nach der genannten Regel mit langem Vokal gesprochen. Ist das wirklich so schlimm? Erstens gilt die Regel nicht ausnahmslos: Wenn der Aussprache-Duden bei *Tabak* und *Zürich* kurzen ersten Vokal verlangt oder zuläßt und bei *Luther* auch Siebs nur Kürze kennt, dann können alle Schweizer, denen die Länge in *auswalen* usw. gegen den Strich geht, diese — schweizerischen! — Wörter und Namen ruhig weiter mit Kürze sprechen. Aber die Länge sollte gar nicht so sehr stören. Duden führt an „*Wale* (veralt. für: der Welsche . . .), mit nur einem *l*, also mit langem *a*, und das ist das Grundwort der Namen *Walensee*, *Walenstadt*. *Wägital* aber gehört der sprachlichen Herkunft nach ziemlich sicher zu *Weg*. Und überhaupt haben wir doch unzählige Wörter, deren Vokal in offener Silbe in unsern Mundarten meist kurz, in der Hochsprache aber lang gesprochen wird: schweizerdeutsch *Vater* (*Vatter*): hochdeutsch *Vater* (*Vaater*). km

Neunzig sieben (zu Heft 1/1966, S. 17-18)

Der artikel von A. H. Siggentaler: „Zahlen, die aus der Reihe tanzen“, beschäftigt sich mit fragen, die im norwegischen und im dänischen seit jahrzehnten diskutiert worden sind. Doch haben die zahlen unter 20 weit weniger interessiert als die zahlen von 21 bis 99. Denn hier gibt es einen unterschied zwischen diesen beiden sprachen auf der einen seite und schwedisch auf der anderen. Im schwedischen macht man's wie im englischen, französischen usw.: man spricht zuerst den zehner und dann den einer, zum beispiel *sextitre* für 63. Das norwegische und das dänische folgt dagegen von jeher der deutschen und niederländischen gewohnheit, zum beispiel dänisch 21: *en og tyve* (das heißt ein und zwanzig).

Im norwegischen wurde aber 1951 mit diesem zustand amtlich schluß gemacht, indem bestimmt wurde, daß am radio, in der schule und in der ganzen staatsverwaltung die reihenfolge zehner vor einer sollte benutzt werden. Im gespräch von mann zu mann läßt sich eine solche reform natürlich nicht im nu durchführen, und die meisten erwachsenen norweger sprechen nach wie vor den einer vor dem zehner in 21, 22 usw. Aber durch schule und radio dringt die neue reihenfolge allmählich durch, und nach einer generation wird wohl niemand mehr *tre og seksti* statt *sekstire* (63) sagen.

Im dänischen sind die verhältnisse komplizierter. Denn in den zahlwörtern 50, 60, 70, 80 und 90 hat diese sprache ein system, das dem französischen ähnelt (80 heißt *firs* oder *firsindstyve*, welches genau wie *quatre-vingts* 4×20 bedeutet). Etwa seit 1870 schreibt man aber im dänischen merkwürdigerweise auf quittungen, postanweisungen, wechseln, schecks und anderen dokumenten, wo ein betrag mit buchstaben wiederholt werden muß, auf eine „schwedische“ weise. Statt *tres* (eigentlich = 3×20) schreibt man *seksti*, und dabei setzt man den zehner vor den einer: 63 = *sekstire*. So tun die dänen also, wenn sie zahlen mit buchstaben schreiben, aber bis heute *sprechen* nur ganz wenige

dänen die zahlen so aus, nämlich nur einige sehr energische „sprachskandinavisten“. Denn es gehört seit jahrzehnten zum programm derjenigen, die die drei nordischen hauptsprachen einander annähern möchten, daß die dänen die zahlwörter wie die schweden (und seit 1951 wie die norweger offiziell) sagen sollten.

In der jahrzehntelangen diskussion darüber hat man 1947 in einer stark pro-skandinavischen zeitschrift einen umstand erwähnt, der die deutsche sprache betrifft. Zufälligerweise hatte man bemerkt, daß *Rudolf Diesel* in einem vertrag mit einer dänischen schiffswerft folgende datierung verwendet hat:

München, den zehnten December achtzehnhundert und neunzig sieben.

Die zeitschrift erwähnt diesen umstand, um zu zeigen, daß die reihenfolge *sieben und neunzig* also (auch) im deutschen nicht alleinherrschend sei.

Aber wie verhält es sich eigentlich damit? Steht *Rudolf Diesel* mit dieser schreibweise allein? Muß man sie also als rein individuell betrachten, oder sind auch andere ihr gefolgt? *Arne Hamburger, Kastrup (bei Kopenhagen)*

Bücher

HANS SPERBER/PETER VON POLENZ: Geschichte der deutschen Sprache. 5., neubearbeitete Auflage. Sammlung Götschen, Band 915. Berlin: Walter de Gruyter & Co. 1966. 136 S. Kleinoktav, brosch. Fr. 4.35.

Nach wie vor ein nützliches Büchlein. Professor von Polenz hat eine neue Einleitung „Sprache und Sprachgeschichte“ geschrieben und das Schlußkapitel „Entwicklungen des modernen Deutsch“ angefügt, das aus einigen gutgewählten Blickpunkten Lichter in das Dickicht der Sprache unserer Zeit wirft. Wie in dem ganzen „Taschenbüchlein“ ist in Kürze — und doch lesbar! — erstaunlich viel gesagt. Doch wird einiges vorausgesetzt. *km*

LOUIS HAMMERICH: Zahlwörter und Zahlbegriff. Duden-Beiträge, Heft 28, Mannheim: Bibliographisches Institut 1966. 22 S. brosch.

Der schöne Vortrag, den der Altmeister der germanischen Philologie an der Universität Kopenhagen im März dieses Jahres bei der Entgegennahme des Konrad-Duden-Preises gehalten hat, liegt hier nun gedruckt vor, und der Genuß ist beim Lesen nicht geringer als seinerzeit beim Hören. Unsern Lesern ist ein Zipfel des Themas bekannt aus dem Beitrag „Zahlen, die aus der Reihe tanzen“ in Heft 1 dieses Jahrgangs, S. 17 (darauf bezieht sich ein Leserbrief in diesem Heft, S. 192). Erstaunlich ist nun aber, wie Professor Hammerich den Gegenstand auszuleuchten, zu erweitern und zu vertiefen versteht. *km*

MEHRSPRACHIGE SCHWEIZ, mit Beiträgen von Alfons Müller, Herbert Lüthy, Roland Ruffieux, Franco Boschetti, Giachen G. Casaulta. Sonderabdruck aus „Civitas“. 43 Seiten, brosch. Fr. 2.50. Zu beziehen durch unsere Geschäftsstelle.

Das Heft enthält die Vorträge, welche bei Anlaß der Jahresversammlung 1966 der Schweizerischen Vereinigung für politische Wissenschaft im März in Basel gehalten worden sind und in der Presse mit Recht sehr beachtet wurden (auch der „Sprachspiegel“ hat in Nr. 4, S. 105 ff. einen Bericht nachgedruckt). Es lohnt sich, diese das Wesentliche herauschaffenden Beiträge, namentlich den hier ins Deutsche übertragenen von Prof. Dr. Herbert Lüthy und das einleitende Referat von Nationalrat Dr. Alfons Müller (mit wertvollem Schriften-